

Informationen für Ausbildungskanzleien zur Neuregelung des Ausbildungsberufs „Rechtsanwaltsfachangestellte“ zum 1. August 2015

Sehr geehrte Ausbilderin, sehr geehrter Ausbilder,

nach jahrelanger Abstimmung unter Einbeziehung u. a. der Bundesrechtsanwaltskammer, der Bundesnotar- und Bundespatentanwaltskammer sind im vergangenen Jahr die ReNoPat-Ausbildungsverordnung und der Rahmenlehrplan der Kultusministerkonferenz, welcher im Land Nordrhein-Westfalen im sogenannten Landesbildungsplan umgesetzt wird, neu erlassen worden. Diese werden zum 1. August 2015 in Kraft treten, was zu erheblichen Veränderungen sowohl in der Organisation des Unterrichts, als auch im Ablauf der Prüfung führen wird. Hierüber möchten wir Sie mit diesem Schreiben in aller Kürze informieren.

Sollten Sie weiteren Informationsbedarf haben, wenden Sie sich gerne an einen der Bildungsgangleiter des Bildungsganges „Rechtsanwaltsfachangestellte“:

Joachim Gansloser: joachim.gansloser@jdbk.de

Jens Keßler: jens.kessler@jdbk.de

Jan Lück: jan.lueck@jdbk.de

Telefon: 0221-17903-16

Zunächst die Verweise auf die wesentlichen Vorschriften:

- **ReNoPat-Ausbildungsverordnung**, veröffentlicht im Bundesanzeiger vom 11. September 2014:

http://www.bgbl.de/banzxaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&jumpTo=bgbl114s1490.pdf

- Vorläufiger **Bildungsplan des Landes Nordrhein-Westfalen**:

http://www.berufsbildung.schulministerium.nrw.de/cms/upload/renopat/va2014-07-01/entw_renopat.pdf

Eine notwendig gewordene Neufassung der Prüfungsordnung der Rechtsanwaltskammer Köln liegt zur Zeit noch nicht vor, wird aber ebenfalls zum 1. August 2015 in Kraft treten.

Weitere Informationen und Verweise finden Sie auf der nachfolgenden Seite des Schulministeriums:

<http://www.berufsbildung.schulministerium.nrw.de/cms/lehrplaene-und-richtlinien/berufsschule/duale-berufsausbildung/renopat-berufe.html>

Was ist neu?

Kurz zusammengefasst ergeben sich durch die Neuordnung folgende Änderungen:

1. Lernfelder statt Unterrichtsfächer

Der Unterricht wird künftig nicht mehr in isolierte Unterrichtsfächer wie Recht, Rechnungswesen, Textverarbeitung etc. untergliedert sein, sondern soll den Auszubildenden fächerübergreifend (in „Lernfeldern“) die Kompetenzen vermitteln, die sie zum Beginn und während der Ausbildung und vor allem für eine erfolgreiche Berufstätigkeit, insbesondere unter der Maßgabe des „lebenslangen Lernens“, benötigen. Ausgangspunkt dafür sind stets sogenannte „Lernsituationen“, also möglichst praxisnahe und -relevante, dem Ausbildungsstand angemessene Konstellationen, die den umfassenden Kompetenzerwerb ermöglichen. Was bisher am Joseph-DuMont-Berufskolleg schon als Differenzierungsfach angeboten wurde, wird zukünftig verpflichtend: Fachenglisch ist Bestandteil des Unterrichts und der Abschlussprüfung.

Folgende Lernfelder sind ab kommendem August verbindlich, die jeweiligen Inhalte sind dem Landesbildungsplan, s. o., zu entnehmen:

Teil V Lernfelder

Übersicht über die Lernfelder für den Ausbildungsberuf Rechtsanwaltsfachangestellter und Rechtsanwaltsfachangestellte

Lernfelder Nr.		Zeitrichtwerte in Unterrichtsstunden		
		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
1	Beruf und Ausbildungsbetrieb präsentieren	80		
2	Arbeitsabläufe im Team organisieren	40		
3	Schuldrechtliche Regelungen bei der Vorbereitung und Abwicklung von Verträgen anwenden	120		
4	Ansprüche außergerichtlich geltend machen	80		
5	Aufgaben im Personalbereich wahrnehmen		40	
6	Geschäftsprozesse erfassen, kontrollieren und bewerten		40	
7	Wirtschaftliche Einflüsse auf betriebliche Entscheidungen beurteilen		40	
8	Sachenrechtliche Regelungen bei der Auftragsbearbeitung anwenden		40	
9	Aufgaben im gerichtlichen Mahnwesen selbstständig bearbeiten		40	
10	Das zivilrechtliche Mandat im erstinstanzlichen Verfahren bearbeiten		80	
11	Rechtsbehelfs- und Rechtsmittelverfahren begleiten			40
12	Vorgänge in der Zwangsvollstreckung bearbeiten			120
13	In familien- und erbrechtlichen Angelegenheiten tätig werden			80
14	Besondere Verfahren bearbeiten			40
Summen: insgesamt 880 Stunden		320	280	280

Quelle: Vorläufiger Landesbildungsplan i.d.F. vom 17.6.2014

Einzelheiten zu den Lernfeldern, insbesondere zu den fachlichen Inhalten, entnehmen Sie bitte dem Rahmenlehrplan und dem Landesbildungsplan, s. o.

2. Bündelungsfächer statt fachbezogener Zeugnisnoten

Nachdem der klassische Fächerkanon aufgehoben wird, werden die bisherigen Fächer auch nicht mehr auf den Zeugnissen erscheinen. Stattdessen werden in allen drei Ausbildungsjahren künftig (neben Deutsch, Politik, Religion und Sport) nur noch drei „Bündelungsfächer“ ausgewiesen, in denen die jeweiligen Lernfelder wie folgt zusammengefasst werden:

1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	
LF 1, LF 2	LF 5		Betriebsprozesse
LF 3; LF 4	LF 6; LF 7		Wirtschafts- und Sozialprozesse
	LF 8; LF 9; LF 10	LF 11; LF 12; LF 13; LF 14	Anwaltliche Geschäftsprozesse

3. Neue Struktur der Prüfungen

Die **Zwischenprüfung** wird nur noch aus den Bereichen

- **Kommunikation und Büroorganisation (60 min.) und**
- **Rechtsanwendung (60 min.)**

bestehen.

Die **Abschlussprüfung** wird aus den Bereichen

- **Geschäfts- und Leistungsprozesse (schriftlich, 60 min.)**
- **Mandantenbetreuung (fallbezogenes Fachgespräch unter Einbeziehung der englischen Sprache, 15 min.)**
- **Rechtsanwendung im Rechtsanwaltsbereich (schriftlich, 150 min.)**
- **Vergütung und Kosten (schriftlich, 90 min.)**
- **Wirtschafts- und Sozialkunde (schriftlich, 60 min.)**

bestehen.

Die erste Zwischenprüfung nach neuem Recht wird voraussichtlich im **Herbst 2016** stattfinden. Für Auszubildende, die die Ausbildung vor dem 1. August 2015 begonnen haben, werden die Prüfungen nach altem Recht durchgeführt.

Was ist für Sie zu tun?

Wenn Sie zum kommenden Schuljahr neue Auszubildende einstellen, ändert sich durch die neue Rechtslage nichts. Es bleibt dabei, dass die Rechtsanwaltskammer Köln die Ausbildungsverträge genehmigt und in die Ausbildungsrolle einträgt.

Die Anmeldung bei der Berufsschule erfolgt ausschließlich online über unsere Homepage jdbk.de. Allerdings gibt es hier eine kleine Änderung: Künftig werden sie von unserer Homepage auf die zentrale Anmeldeseite des Landes Nordrhein-Westfalen, „Schüler Online“, weitergeleitet. Dort müssen Sie sich einmalig registrieren, um Ihre Auszubildenden anmelden zu können.

Ein Wort zum Schluss:

Durch die dargestellten Änderungen wird sich die schulische Ausbildung der Rechtsanwaltsfachangestellten bundesweit deutlich verändern. Aber auch zukünftig werden wir gewährleisten, dass Ihre Auszubildenden fachlich qualifiziert ausgebildet werden. Wenn Sie Fragen dazu haben, sprechen Sie uns an!

Mit freundlichen Grüßen

Michael Piek

Joachim Gansloser

Jens Keßler

Jan Lück

Schulleiter

Bildungsgangleitung Rechtsanwaltsfachangestellte